

## Übertragung der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2023/2024

### 1. Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2023 müssen die zur Rechnungs- und Haushaltsabgrenzung notwendigen Haushaltsreste gebildet werden. Haushaltsreste sind nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Die Zulässigkeit, Haushaltsausgabereste (HH-Ausgabereste) im Vermögenshaushalt zu übertragen, ergibt sich aus § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik. Danach bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Haushaltseinnahmereste (HH-Einnahmereste) können bei Beiträgen (Gruppierung 35), Zuweisungen und Zuschüssen (Gruppierung 36) sowie Krediten (Gruppierung 37) gebildet werden. Die HH-Einnahmereste sind nur einmal übertragbar.

Bis Mitte Januar 2024 wurden die Fachämter aufgefordert entsprechende HH-Ausgabereste bzw. HH-Einnahmereste zu beantragen. Die Notwendigkeit einer Mittelübertragung war dabei zu begründen und der Projektstand insbes. bei Baumaßnahmen mitzuteilen.

Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 („Verzeichnisse der Haushaltsreste 2023/2024“) dargestellt. Die Vorschläge der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bildung von Haushaltsresten 2023/2024 beschränken sich dabei ausschließlich auf den Investitionshaushalt (Gruppierungen 92-96, 98 sowie 36). Einzelhaushaltsstellenbezogene Reste im Verwaltungshaushalt werden nicht gebildet. Hiervon unberührt bleiben „Mittelüberträge“ im Rahmen der Budgetabrechnungen (sog. „Projektüberträge“).

Demnach sollen HH-Ausgabereste i. H. v. **73.614.960 €** sowie HH-Einnahmereste i. H. v. **11.212.000 €** in das HH-Jahr 2024 übertragen werden. Bei den HH-Ausgaberesten ist dies eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 24,5 Mio. €. Die Minderung resultiert auf den im Haushaltsjahr 2023 durchgeführten Grundstückskauf im Golfpark Atzenhof (Restebildung im Vorjahr hierfür rd. 28,3 Mio. €). Die Minderung bei den HH-Einnahmeresten beträgt gegenüber dem Vorjahr rd. 0,4 Mio. €.

### 2. Bildung von Haushaltsausgaberesten

#### 2.1 Gesamtabwicklung der Ausgaben (Grp. 92-96, 98)

2.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2022 und früher) ist anzumerken:

ursprüngliche HH-Ausgabereste (aus 2022/2023)	98.180.730 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben 2023	53.688.718 € (VJ 26,0 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)	252.618 €
• Abgänge auf Haushaltsreste (inkl. HH-Sperren)	6.127.526 €
<i>davon für</i>	
- 1. Nachtragshaushalt <sup>1)</sup>	6.003.467 €
- über-/außerplanmäßige Bereitstellungen	124.060 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>2.499.668 €</u> <sup>2)</sup>
<b>verbleiben:</b>	<b>35.612.200 €</b> (VJ 35,2 Mio. €)

<sup>1)</sup> Die Mittel wurden für Mittelbereitstellungen im 1. Nachtragshaushalt verwendet (s. HH-St. 6000.9400.0000).

<sup>2)</sup> Davon werden 1.454.200 € in der MIP 2024 ff. neu veranschlagt.

2.1.2 Die Mittel des Jahres 2023 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt (Grp. 92-96, 98)	58.637.741 € <sup>1)</sup>
<i>zuzüglich:</i>	
• über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	<u>22.152.971 €</u>
Gesamtmittel:	80.790.712 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben 2023	36.530.328 € (VJ 22,2 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)	557.173 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>5.700.451 € <sup>2)</sup></u>
<b>verbleiben:</b>	<b>38.002.760 €</b> (VJ 63,0 Mio. €)

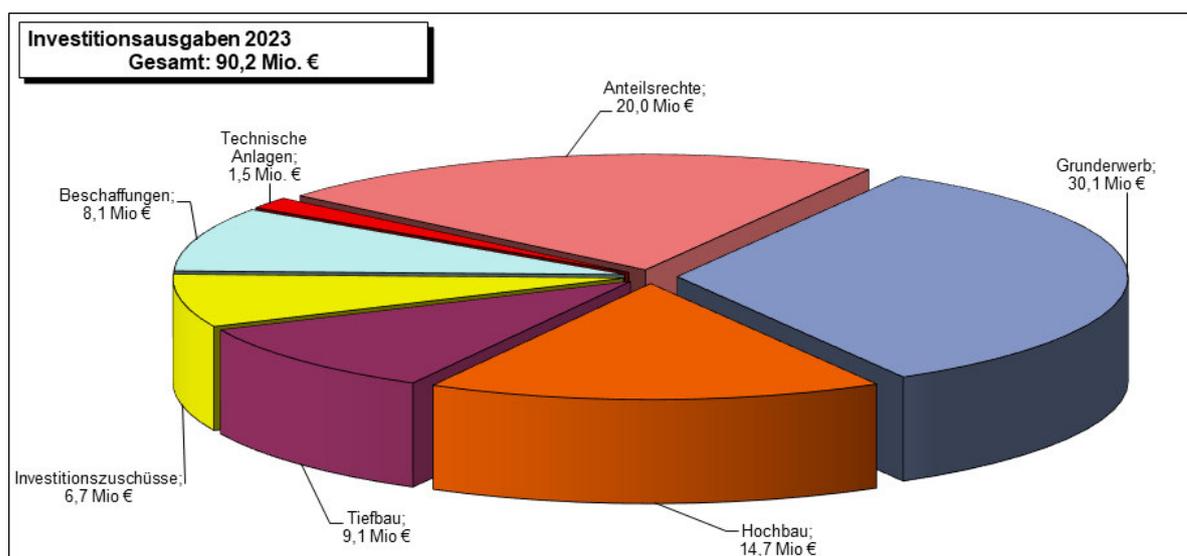
<sup>1)</sup> ohne HH-St. 6000.9400.0000 Pauschale (Minusansatz) i. H. v. 6.003.467 € (Einzug von Haushaltsresten);

<sup>2)</sup> darunter „Wiederholungsveranschlagungen“ 2024 ff. i. H. v. 4.656.800 €;

<sup>2)</sup> darunter „Rücklagenzuführung ALT-Rücklage“ i. H. v. 595.870 € (aus APL-/ÜPL-Bereitstellungen)

## 2.2 Mittelabfluss / kassenwirksame Ausgaben

Die (kassenwirksamen) Investitionsausgaben verteilen sich wie folgt:



Zur Abwicklung der Investitionen standen im Haushalt 2023 Gesamtinvestitionsmittel i. H. v. rd. 172,8 Mio. € (Vorjahr 159,6 Mio. €) zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres i. H. v. rd. 148,9 Mio. € (HAR: 98,2 Mio. €; AN: 50,7 Mio. €), dem 1. Nachtragshaushalt sowie weiteren Mittelbereitstellungen i. H. v. insgesamt 24,1 Mio. €.

Die außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen bzw. Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2023, die aus vorhandenen Haushaltsresten (6,1 Mio. €) sowie anderen veranschlagten Investitionen gedeckt wurden, blieben hierbei außer Betracht, da sie das Gesamtvolumen des Investitionshaushaltes nicht erhöhten.

Die Größenordnung der zu bildenden HH-Ausgabereste ist wesentlich abhängig vom Mittelabfluss der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Von den im Vermögenshaushalt 2023 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln von 172,8 Mio. € wurden rd. 90,2 Mio. € kassenwirksam verausgabt.

Dies ergibt einen prozentualen Mittelabfluss und damit eine Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln von rd. 52,2 % und damit über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Der gesamte Mittelabfluss steht zu den bereitgestellten Gesamtinvestitionsmitteln wie folgt in Relation (in Mio. €):

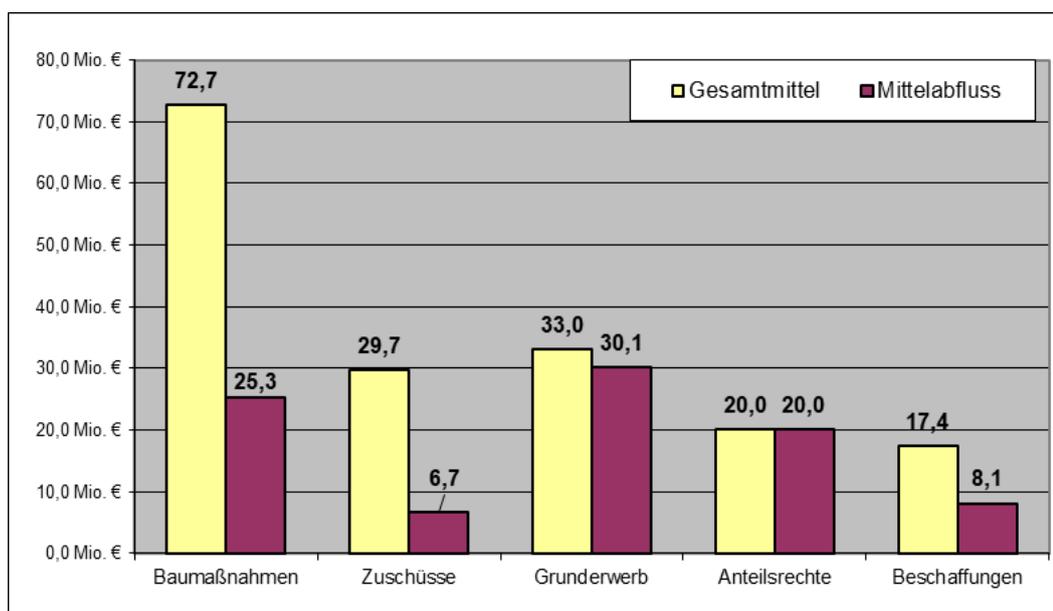
	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtinvestitionsmittel	113,3	141,1	122,5	159,6	172,8
Gesamtausgaben	42,4	71,9	42,7	48,2	90,2
in %	37,3	51,0	34,9	30,2	52,2

Der Mittelabfluss bei den einzelnen Ausgabearten (Gruppierungen) stellt sich wie folgt dar:

Ausgabeart	Gesamtmittel (in Mio. €)	Mittelabfluss (in Mio. €)	Mittelabfluss (in %)	Vorjahr (in %)
Baumaßnahmen	72,7	25,3	34,8	34,2
Zuschüsse	29,7	6,7	22,6	30,2
Grunderwerb	33,0	30,1	91,2	7,3
Anteilsrechte	20,0	20,0	100,0	-
Beschaffungen	17,4	8,1	46,6	52,8
<b>Gesamt</b>	<b>172,8</b>	<b>90,2</b>	<b>52,2</b>	<b>30,2</b>

Die Höhe der zu übertragenden HH-Ausgabereste wird insbes. durch die Abwicklung bzw. den Mittelabfluss bei den geplanten städtischen Baumaßnahmen (Gruppierung 94-96) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gruppierung 98) beeinflusst. Der Anteil der Mittelbereitstellung an den Gesamtinvestitionen für Baumaßnahmen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte lag dabei bei rd. 102,4 Mio. € (59,3 %).

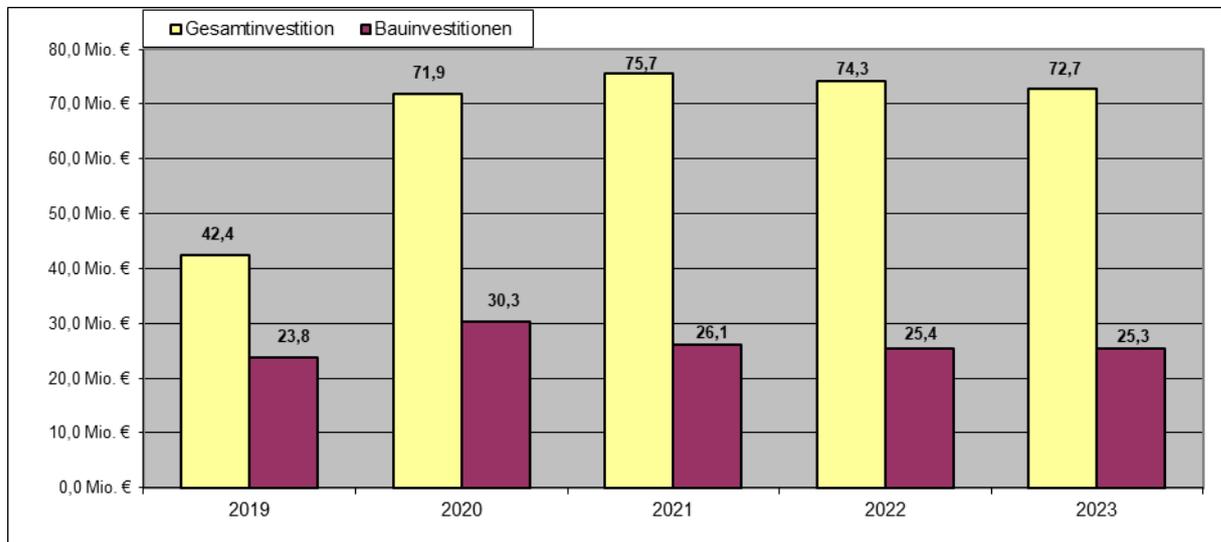
Grafik 2: Mittelbereitstellung bzw. Mittelabfluss bei den einzelnen Arten von Investitionen (in Mio. €)



## Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen (Gruppierung 94-96)

Von den für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln für Baumaßnahmen von rd. 72,7 Mio. € wurden rd. 25,3 Mio. € kassenwirksam verausgabt (34,8%). Der Mittelabfluss liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Grafik 3: Mittelabfluss für Baumaßnahmen



## 2.3 Rücklagenzuführungen / Wiederholungsveranschlagungen

Neben den ins Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabereste werden weitere **595.870 €** der zweckgebundenen ALT-Rücklage zugeführt.

### 2.3.1 Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (s. Anlage 2 Spalte 3 und 6)

Im Vollzug des Haushalts 2023 wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 22.152.971 € über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Von den noch nicht verbrauchten über- und außerplanmäßig bereitgestellten Finanzmitteln ist seitens der Fachämter ein Betrag in Höhe von **595.870 €** zum Haushaltsübertrag ins Folgejahr beantragt. Bei noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus über-/ und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist ein Übertrag als HH-Ausgaberest nicht vorgesehen (s. § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik). Da diese Mittel jedoch weiterhin zur Weiterführung von Aufgaben benötigt werden, wird vorgeschlagen diesen Betrag wie im Vorjahr einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Die Freigabe und Wiederbereitstellung dieser Mittel im Haushaltsvollzug 2024 erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

### 2.3.2 Wiederholungsveranschlagungen (s. auch Pkt. 3 „Bildung von HH-Einnahmeresten“)

Von den nicht zur Übertragung vorgeschlagenen HH-Ausgaberesten in Höhe von rd. 8,2 Mio. € wurden rd. 6,1 Mio. € im Haushalt 2024 bzw. Mittelfristigen Investitionsplanung 2024ff. neu veranschlagt. Eine Entlastung des Haushaltes 2023 ist dadurch nicht gegeben, da im Jahresabschluss 2023 auch vorhandene HH-Einnahmereste (staatliche Fördermittel für Zuwendungsmaßnahmen) in Abgang gebracht werden und diese erwarteten Einnahmen dann ebenfalls neu veranschlagt werden.

## 2.4 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Die HH-Ausgabereste im Vermögenshaushalt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	alte HAR		neue HAR		HAR insgesamt		nachrichtlich:
	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Gesamtmittel AN/HAR VJ/APL-ÜPL/Nachtrag
2018	20.051.460	-4,4	38.763.960	+44,9	58.815.420	+23,2	107.925.147
2019	23.692.200	+18,2	34.536.600	-10,9	58.228.800	-1,0	113.360.523
2020	19.300.700	-18,5	32.954.200	-4,6	52.254.900	-10,3	141.146.221
2021	27.811.000	+ 44,1	45.639.000	+ 38,5	73.450.000	+ 40,6	122.491.228
2022	35.172.570	+ 26,5	63.008.160	+ 38,1	98.180.730	+ 33,7	159.559.350
2023	35.612.200	+ 1,2	38.002.760	+ 38,1	73.614.960	-39,7	172.843.915
Übertragungsquote 2023					42,6 % <sup>1</sup> (VJ 61,5)		

1) Im Verhältnis zu Planansatz, Nachtragshaushalt, über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (ohne Bereitstellungen aus HH-Ausgaberesten)

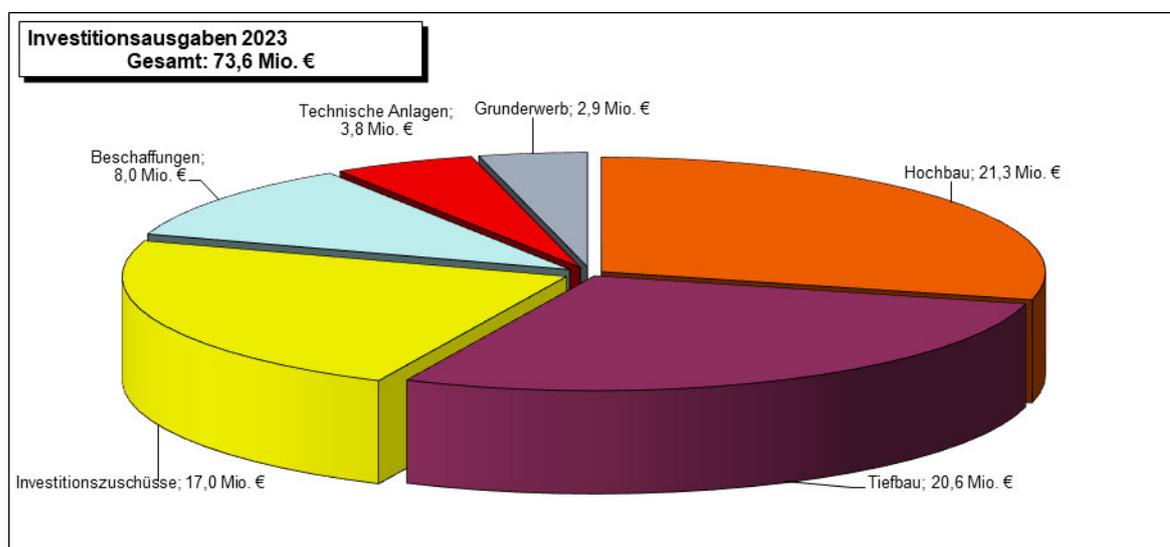
Die HH-Ausgabereste des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,6 Mio. € gesunken. Neben den aus dem Haushaltsjahr 2023 neu zu übertragenden HH-Ausgaberesten in Höhe von 38,0 Mio. €, werden weitere 35,6 Mio. € aus den Vorjahren weiter übertragen.

Die Übertragungsquote der gesamten HH-Ausgabereste, die sich aus den Ansätzen 2023 einschl. Nachtragshaushalt, den Haushaltsresten 2023 und früher sowie den Mittelbereitstellungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Bereitstellungen aus Haushaltsresten) ergeben, liegt bei 42,6 % und ist damit wesentlich niedriger als im Vorjahr.

## 2.5 Verteilung der Haushaltsausgabereste nach Arten

Insgesamt werden HH-Ausgabereste von rd. 73,6 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der zu übertragenden HH-Ausgabereste:



Nachstehend die HH-Ausgabereste für Baumaßnahmen (Grp. 94-96) und den Investitionszuschüssen/-fördermaßnahmen an Dritte (Grp. 98) unterteilt in Projektziffern:

Projektziffern	Haushaltsreste (T€)
1 - Projekte noch nicht begonnen	5.268
2 - Voruntersuchungen laufen/Planungsaufträge vergeben	13.575
3 - Maßnahmen bereits begonnen/Aufträge vergeben	31.398
4 - Projekt abgeschlossen/Schlussrechnungen stehen aus	7.507
5 - Pauschal-/Sammelansatz	4.840
<b>Gesamt</b>	<b>62.588</b>

Von den in diesem Bereich „neu“ gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 62,6 Mio. € entfallen allein 38,9 Mio. € auf bereits begonnene bzw. baulich abgeschlossene Maßnahmen, sodass zeitnah ein entsprechend hoher Mittelabfluss zu erwarten ist.

Für Projekte die noch nicht begonnen wurden bzw. für die lediglich Voruntersuchungen und Planungen erfolgt sind, werden weitere 18,8 Mio. € in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Investitionszuschuss -TV Fürth 1860- 1,5 Mio. €
- Multifunktionsgebäude Kunstrassenfeld 1,5 Mio. €
- Neubau VOBÜ -Süd- 1,4 Mio. €
- Investitionszuschuss KITA Kapellenstraße 1,1 Mio. €
- KITA Weiherhofer Straße 49 (Kunterbunt) 1,0 Mio. €

Auch hier ist mit einem zeitnahen Mittelabfluss zu rechnen.

Im Einzelnen verteilen sich die HH-Ausgabereste auf die wichtigsten Ausgabearten bzw. Zwecke wie folgt (Beträge in €):

Gruppierung	Vorschlag („alte“ HAR)	Vorschlag („neue“ HAR)
932 Grunderwerb	2.119.900	782.600
935/934 Beschaffungen, Immaterielles Vermögen	2.922.900	5.201.300
<u>darunter:</u>		
Schulen	396.000	1.451.100
Feuerwehr/Katastrophenschutz	619.200	565.700
Fahrzeuge Abf./Strei.	72.600	1.205.800
Fuhrpark	538.100	358.800
Digitalisierung Stadtverwaltung	523.600	499.200
94 Hochbau	8.404.800	12.844.200
<u>darunter:</u>		
Schulen/Sport/KITA	5.952.800	10.088.300
Feuerwehr/Katastrophenschutz	763.200	468.800
VOBÜ	702.000	697.600
95 Tiefbau	9.285.000	11.277.960
<u>darunter:</u>		
Straßen/Brücken	4.765.500	5.844.300
Schulen/Sport/KITA	627.000	3.875.700
Kompostplatzerweiterung	2.158.000	165.000
96 Technische Anlagen	1.923.300	1.888.500
<u>darunter:</u>		
Schulen/Sport/KITA	1.640.500	735.700
98 Investitionszuschüsse	10.956.300	6.008.200
<u>darunter:</u>		
Kinder-/Jugendeinrichtungen	5.891.900	3.627.000
Schule, Sport	2.984.600	174.800
Straßen, Brücken (Ablöse)	724.100	0
<b>Gesamt</b>	<b>35.612.200</b>	<b>38.002.760</b>

Die detaillierte Verteilung der Haushaltsausgabereste auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 „Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2023/2024“ zu entnehmen.

### 3. Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER)

Die einmalige Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Investitionshaushalt ist im Wesentlichen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppierung 36) zulässig. Bei der Bildung dieser Reste ist besonders darauf zu achten, dass die Einnahmen in einem engen Zusammenhang zu den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen und der Eingang im Folgejahr zu erwarten ist.

#### 3.1 Gesamtabwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierung 36)

3.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2022) ist anzumerken:

ursprüngliche HER (aus Restebildung 2022/2023)	11.607.500 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2023	6.623.727 € (Vorjahr 4,2 Mio. €)
• nicht übertragbare Reste aus Vorjahr	<u>4.983.773 €<sup>1)</sup></u>
<b>verbleiben:</b>	<b>0,00 €</b>

<sup>1)</sup> darunter sog. „Wiederholungsveranschlagungen“ in Höhe von 4.863.000 € (werden in der MIP 2024 ff. wieder veranschlagt)

Da die HH-Einnahmereste aus dem Vorjahr nur einmal übertragen werden können, wird im Jahresabschluss 2023 der Gesamtbetrag in Höhe von 4.983.773 € in Abgang gebracht. Von den in Abgang gebrachten Haushaltseinnahmeresten werden insges. 4,86 Mio. € in der MIP 2024 ff. neu veranschlagt.

3.1.2 Die Mittel des Jahres 2023 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt	21.963.000 € (Vorjahr 21,9 Mio. €)
<i>zuzüglich:</i>	
• über- und außerplanmäßige Einnahmen	1.828.452 €
• sonstige Bereitstellungen	<u>543.093 €</u>
Gesamteinnahmen	24.334.545 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2023	10.961.694 € (Vorjahr 11,3 Mio. €)
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>2.160.851 €</u>
<b>verbleiben:</b>	<b>11.212.000 €</b>

Insgesamt werden rd. 11,2 Mio. € „neue“ HH-Einnahmereste gebildet. Hierbei handelt es sich um überwiegend noch nicht fällige oder abgerechnete Zuweisungen für Fördermaßnahmen, mit deren Eingang im Haushaltsjahr 2024 zu rechnen ist.

Von den in Abgang gebrachten Ansätze in Höhe von rd. 2,2 Mio. € werden rd. 1,3 Mio. € in der MIP 2024 ff. neu veranschlagt.

Die detaillierte Verteilung der HH-Einnahmereste ist der Anlage 3 „Verzeichnis der HH-Einnahmereste 2023/2024“ zu entnehmen.